

Beschlussvorlage**Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern 2026 (Hebesatzsatzung)**

Vorlagennummer:	B/GV KB/2025/050
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Datum:	24.11.2025
Federführung:	Fachbereich Finanzen

Beratungsfolge:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Klein Bünzow (Entscheidung)	08.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: (Name, Vorname)

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern (Hebesatzsatzung).

Sachverhalt:

Auf der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 23.09.2025 wurde darauf hingewiesen, dass der aktuelle Hebesatz für die Gewerbesteuer mit 381 %, 9 Prozentpunkte unterhalb des ermittelten Nivellierungssatzes (390 %) liegt. Der Gemeindevertretung wurde hierzu eine Informationsvorlage zugesendet.

Am 03.11.2025 hat sich die Gemeindevertretung dazu beraten und um einen Vergleich der aktuellen Gewerbesteuer und der Gewerbesteuer mit dem Nivellierungssatz von 390 % gebeten.

Übersicht Gewerbesteuer Klein Bünzow:

	Hebesatz 381 % (aktuell)	Beispiel Hebesatz 390% (Nivellierungssatz)	Differenz
Gewerbesteuereinnahmen 2025	552.598,88 €	565.652,40 €	13.053,52 €

Zur Änderung der Hebesatzsatzung (2026) wird der Gemeindevertretung nun ein Satzungsentwurf vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|-------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | nein |
| <input checked="" type="checkbox"/> | ja Ausgabe / <u>Einnahme</u> im Haushalt veranschlagt |
| <input type="checkbox"/> | ja Ausgabe / Einnahme im Haushalt nicht veranschlagt |
- Finanzierungsvorschlag des Fachbereichs:

Anlage/n

1 - Hebesatzsatzung Klein Bünzow 2026 (öffentlich)